



EU-Kommunal

Sabine Verheyen
Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 06/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP
Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Für den eiligen Leser

1. **EU Städteagenda** - Das erste (Grundlagen-)Papier für eine EU Städteagenda liegt vor.
2. **Barrierefreie Websites öffentlicher Stellen** - Websites und Apps des öffentlichen Sektors müssen in Zukunft barrierefrei sein.
3. **Hassverbrechen** - Es gibt einen EU-weiten Praxisleitfaden zur Bekämpfung von Hasskriminalität.
4. **Materialpass Gebäude** - Beim Neu- und Umbau von Gebäuden soll die (spätere) Verwendung und Nutzung von gebrauchten Baumaterialien mit eingeplant werden.
5. **Umweltfreundliche Beschaffung** - Die Kommission hat die Handreichung zur umweltfreundlichen Beschaffung in einer 3. Auflage aktualisiert.
6. **Energieeffizienz** - Beispiele zur Steigerung der Energieeffizienz durch die öffentliche Hand werden besonders gefördert.
7. **Energieeffizienz-Infotag** - Am 19. September 2016 findet in Brüssel ein Energieeffizienz-Infotag statt.
8. **CO2 Emissionen 2015** - Entgegen der Entwicklung in der EU haben sich in Deutschland 2015 die CO2 Emissionen nicht erhöht.
9. **Schiengüterverkehr - Der Bahngüterverkehr ist in der EU rückläufig.**
10. **Gewässerschutz** - Die EU Vorgaben für Gewässerschutz werden in deutsches Recht umgesetzt.
11. **Badegewässer 2015** - Auch 2015 haben die deutschen Badegewässer im internationalen Vergleich Spitzenqualität.
12. **Meeresverschmutzung/Plastikmüll** - Die Herkunft von Plastikmüll im Meer wird erforscht.
13. **Mehrwertsteuer/Aktionsplan** - Die Kommission hat einen Aktionsplan zur Mehrwertsteuer vorgelegt.
14. **Dienstleistungspass** - Mit einem Dienstleistungspass für Schlüsselbranchen soll das grenzüberschreitende Angebot von Dienstleistungen verbessert werden.
15. **Online-Shopping** - Das grenzüberschreitende Einkaufen über das Internet soll erleichtert werden.
16. **Gefährliche Produkte 2015 - Auch 2015 führten Spielzeug und Kleidung die Liste der Gefahrenmeldungen im EU-Schnellwarnsystem RAPPEX an.**
17. **Tourismusbranche online** - Flug, Bahn und Unterkünfte werden in der EU überwiegend online gebucht.
18. **Umweltsteuern** - In der EU erbrachten auch 2014 die Energiesteuern den Löwenanteil bei den Umweltsteuern.
19. **Crowdfunding** - Die Kommission sieht z.Zt. keinen Anlass, einen Rechtsrahmen für Crowdfunding zu schaffen.
20. **Landwirtschaft/Umweltauflagen** - Eine Broschüre informiert über Umweltauflagen (Cross-Compliance) bei Direktzahlungen an Landwirte.
21. **Datenschutz/Konsultation** - Vorschläge zur Verbesserung des Datenschutzes im elektronischen Datenverkehr werden erbeten.
22. **Beihilfen - Die Kommission hat in einer Bekanntmachung erläutert, wann öffentliche Ausgaben der EU-Beihilfenkontrolle unterliegen.**
23. **Europeana 280** - Die Europäer sollen sich für ihre Kunstschatze und ihr gemeinsames kulturelles Erbe interessieren.

- 24. ERLEBNIS EUROPA** - Eine Ausstellung ERLEBNIS EUROPA vermittelt direkte Einblicke in die Arbeit und Geschichte der EU.
- 25. Kommunikationskampagne** - Der (Foto-)Wettbewerb „Europa in meiner Region“ ist zu einer Kommunikationskampagne entwickelt worden.
- 26. Gerichtshof der EU** - Der Gerichtshof der EU hat eine neue App.
- 27. Suchmaschine/Rechtsprechung** - Über die neue ECLI Suchmaschine können Informationen zu Urteilen nationaler und internationaler Gerichte abgerufen werden.
- 28. Kulturprogramm** - Ein Workshop zum Programm Kreatives Europa KULTUR
- 29. Bildung 2015** - Mehr Hochschulabsolventen und weniger Schulabbrecher prägen die Bildungslandschaft in der EU.
- 30. Open Days 2016/Anmeldung** - Anmeldungen für die „Open Days“ sind ab 6. Juli möglich.
- 31. Schleppernetzwerke und Migration** - 90 % der Migranten kommen durch Schlepper in die EU.

1. EU Städteagenda

Das erste (Grundlagen-)Papier für eine EU Städteagenda liegt vor. In dem „Pakt von Amsterdam“ ist am 30. Mai 2016 von den 28 für städtische Fragen zuständigen Ministern ein operativer Rahmen (Partnerschaften) beschlossen worden. In den Partnerschaften sollen die Städte, Kommission, Mitgliedstaaten sowie Experten von Fach- und Spitzenverbänden zusammenarbeiten. In den insgesamt zwölf thematischen Partnerschaften sollen in drei Jahren Aktionspläne für zentrale städtische Problemlagen entwickelt und umgesetzt werden. Für folgende 12 Bereiche sind Partnerschaften vorgesehen:

1. Stärkung der lokalen Wirtschaft;
 2. Städtische Armut (gestartet, Koordinierung Belgien und Frankreich);
 3. Wohnungssituation (gestartet, Koordinierung Slowakei);
 4. Integration Flüchtlinge/Migranten (gestartet, Koordinierung Amsterdam);
 5. nachhaltige Landnutzung;
 6. Kreislaufwirtschaft;
 7. Klimaanpassung;
 8. Energiewende;
 9. Städtischer Verkehr;
 10. Luftqualität (gestartet, Koordinierung Niederlande);
 11. Übergang in das digitale Zeitalter;
 12. innovative und verantwortliche öffentliche Ausschreibungen und Vergaben.
- Die übrigen Partnerschaften sollen zwischen Ende 2016 und Sommer 2017 eingerichtet werden.

Das Parlament hatte bereits in der Entschließung zur Europäischen Stadtpolitik vom 23. Juni 2011 eine „Europäischen Stadtagenda“ angeregt, um die örtlichen Kompetenzen besser in eine ordnungsgemäße Umsetzung aller EU-Politiken einzubeziehen. Das Parlament begrüßt daher in seiner aktuellen Entschließung vom 9.9.2015 die Erarbeitung einer EU-Städteagenda mit folgenden Vorgaben:

- Deutliche Berücksichtigung der Verflechtung städtischer und ländlicher Räume;
- Aufnahme der EU-Städteagenda in das jährliche Arbeitsprogramm der Kommission;
- Einführung einer territorialen Folgenabschätzung bei EU-Initiativen mit städtischen Dimensionen;
- Ernennung einer politischen Führung innerhalb der Kommission, die die strategische Richtung vorgibt, der Städteagenda Antrieb verleiht und dem Parlament jährlich Bericht erstattet;
- Benennung eines EU-Koordinator für Städtepolitik durch die Kommission, um die praktische Umsetzung zu überwachen und zu prüfen ;
- Schaffung städtischer Anlaufstellen als einheitliche Ansprechstellen in den Mitgliedstaaten;
- Regelmäßige Durchführung von Informationsforen zur Städtepolitik.

Der „Pakt von Amsterdam“ steht auf der Tagesordnung des Europäischen Rates vom 21. Juni 2016, der unter niederländischem Vorsitz stattfindet.

- Pressemitteilung vom 30.5.2016 <http://bit.ly/1UfeDlu>

- Pakt von Amsterdam (Englisch, 36 Seiten) <http://bit.ly/20Rp6P4>
- Eurostart zur Städteagenda <http://bit.ly/1TI5JDT>
- Plenum 23.6.2011 <http://bit.ly/1P19D8W>
- Plenum 9.9.2015 <http://bit.ly/25xeLLE>

2. Barrierefreie Websites öffentlicher Stellen

Websites und Apps des öffentlichen Sektors müssen in Zukunft barrierefrei sein. Damit werden Online- und Mobil-Angebote insbesondere für blinde, gehörlose und schwerhörige Menschen leichter zugänglich. Betroffen sind Webseiten und Apps aller öffentlichen Stellen, wie etwa staatliche und kommunale Verwaltungen, Gerichte, Polizeistellen, öffentliche Krankenhäuser, Universitäten und Bibliotheken. Unter die Richtlinie fallen auch Extranets und Intranets, die nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften veröffentlicht werden, ebenso wie ältere, die von Grund auf überarbeitet werden.

Vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen sind Nichtregierungsorganisationen, Rundfunkanstalten, Echtzeitübertragungen, Websites, die nicht mehr bearbeitet werden und Kartierungsdienste. Mitgliedstaaten können zudem entscheiden, auch Schulen und Kindergärten vom Anwendungsbereich auszunehmen, soweit dies nicht grundlegende Verwaltungsfunktionen betrifft. In begründeten Einzelfällen kann man sich außerdem auf eine Unverhältnismäßigkeitsklausel berufen. Hiernach müssen Einrichtungen, die sich übermäßiger Belastung durch die Umsetzung der Richtlinie ausgesetzt sehen, Barrierefreiheit nur insoweit sicherstellen, als ihnen dies möglich ist. Durch diese Unverhältnismäßigkeitsklausel wurde die Sorge zahlreicher Kommunen vor unüberschaubaren Mehrkosten berücksichtigt.

Internetnutzer sollen die Möglichkeit erhalten, konkrete Informationen anzufordern, wenn die jeweiligen Inhalte aufgrund einer Ausnahme nicht barrierefrei zugänglich sind (sog. Feedback-System). Im Falle einer nicht zufriedenstellenden Auskunft können sie bei den von dem jeweiligen Mitgliedstaat festgelegten Behörden Beschwerde wegen mangelnder Barrierefreiheit einlegen. Die Mitgliedstaaten werden zudem verpflichtet, die Internetseiten regelmäßig auf Barrierefreiheit zu überprüfen und hierzu der Kommission öffentlich zu berichten.

Die Richtlinie muss nun vom Parlament und dem Rat beschlossen werden. Nach Inkrafttreten haben die Mitgliedstaaten 21 Monate Zeit, die Richtlinie umzusetzen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1ssNNXu>
- Kommissionsentwurf 3.12.2015 <http://bit.ly/1MD2ShY>

3. Hassverbrechen

Es gibt einen EU-weiten Praxisleitfaden zur Bekämpfung von Hasskriminalität.

Das von der Grundrechteagentur (FRA) am 28. April 2016 veröffentlichte Kompendium beinhaltet Informationen über Maßnahmen, die EU-Mitgliedstaaten gegen Hasskriminalität ergriffen haben. Dabei werden auch die Durchsetzung dieser Maßnahmen und deren Evaluierung im Einzelnen beschrieben. In dieser 1. Ausgabe sind 30 Praxisbeispiele einer EU-weiten Sammlung enthalten. Die Sammlung soll in den kommenden Monaten überarbeitet und ergänzt werden. Der Leitfaden richtet sich an politische Entscheidungsträger und Strafverfolgungsbehörden, die damit die Möglichkeit haben, die in anderen Mitgliedstaaten angewandten Verfahren zur Bekämpfung von Hasskriminalität zu prüfen und ggf. zu übernehmen.

Zeitgleich hat die FRA auch einen Bericht „Zugang zur Justiz für Opfer von Hassdelikten: aus der Sicht der Praxis“ vorgelegt, der die Befragung von 263

Sachverständigen aus den Bereichen Strafverfolgung und Strafrecht zugrunde liegt. Der Bericht erörtert in erster Linie die Schwierigkeiten bei der Erfassung von Hassdelikten und bietet wichtige Erkenntnisse aus der Perspektive von Fachleuten. Die Kommission hat am 31.5.2016 mit mehreren großen IT-Unternehmen (Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft) eine Vereinbarung zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet geschlossen. Gemeinsam stellten sie einen Verhaltenskodex vor, der eine Reihe von Verpflichtungen zur Bekämpfung der Verbreitung solcher Inhalte enthält. Damit verpflichteten sich die IT-Unternehmen, rasch und effektiv gegen Hassreden im Internet vorzugehen. Dazu müssen sie u.a. interne Verfahren schaffen und Mitarbeiter schulen, damit der größte Teil illegaler Inhalte innerhalb von 24 Stunden geprüft und, falls notwendig, entfernt wird. Informationen über Lösungsverfahren sollen nach dem Kodex an nationale Kontaktstellen weitergegeben werden.

- Pressemitteilung 28.4.2016 <http://bit.ly/1SIA3Bp>
- Kompendium (Englisch) <http://bit.ly/1ru7xsV>
- Bericht (Englisch, 72 Seiten) <http://bit.ly/1SVRw85>
- Video <http://bit.ly/1X7IJD8>
- Pressemitteilung 31.5.2016 <http://bit.ly/1UgZ42X>
- Verhaltenskodex vom 31.5.2016 <http://bit.ly/1XLcJV0>

4. Materialpass Gebäude

Beim Neu- und Umbau von Gebäuden soll die (spätere) Verwendung und Nutzung von gebrauchten Baumaterialien mit eingeplant werden. Dafür soll ein Materialpass bei späteren Um- und Abbrucharbeiten das Bauwerk als potentielle „Materialbank“ ausweisen. Zur Entwicklung und Erprobung eines entsprechenden Passes haben sich 15 europäische Unternehmen, Forschungsinstitute und Universitäten in einem EU-Forschungsprojekt zusammengeschlossen. In den Materialpässen werden alle verbauten Stoffe elektronisch dokumentiert und festgehalten, ob diese frei von Schadstoffen sind und ob sie sich nachnutzen oder stofflich recyceln lassen. Der Materialpass schafft damit die Transparenz, die nötig ist, um eine Kreislaufwirtschaft im Immobilienbereich zu realisieren. Zudem wird dokumentiert, von welchem Hersteller das Produkt beziehungsweise der Rohstoff stammt. Damit werden Immobilien zu Wertstoffdepots (Materialbanken). Im Rahmen des Forschungsprojekts ist am 3.Mai 2016 in Brüssel ein Netzwerk geründet worden, an dem sich Interessierte, politische Entscheidungsträger eingeschlossen, online beteiligen können. Das Netzwerk soll die Grundlage für einen systemischen Wandel im Bausektor in Richtung kreislaufbasierter Lösungen schaffen.

Nach der Mitteilung der Kommission vom 1.7.2014 zum „effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor“ ist weit mehr als die Hälfte der Bau- und Abbruchabfälle wiederverwertbar. Aber mit Ausnahme einiger Mitgliedstaaten, die bis zu 90 % wiederverwerten, liegt der durchschnittliche Anteil der Wiederverwertung in der EU-27 bei knapp unter 50 %.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1XsGP01>
- BAMB <http://bit.ly/1TUwXt3>
- Netzwerk <http://bit.ly/23SGtzw>
- Mitteilung vom 1.7.2014 <http://bit.ly/1odKolk>

5. Umweltfreundliche Beschaffung

Die Kommission hat die Handreichung zur umweltfreundlichen Beschaffung in einer 3. Auflage aktualisiert. Auf 80 Seiten, bislang erst auf Englisch, werden damit den Vergabestellen Hinweise und Hilfestellung bei der Anwendung von umweltfreundlichen Verfahren gegeben. Es wird im Rahmen des aktuellen EU-Rechts aufgezeigt, wie in jeder Phase des Beschaffungsprozesses die Umweltbelange in einer Ausschreibung einbezogen werden können. Dafür gibt es branchenspezifische Beispiele (Gebäude, Lebensmittel, Straßenfahrzeuge, energiebetriebene Produkte), für Auswahl- und Zuschlagskriterien sowie Auftragsausführungsklauseln. Der Anhang enthält eine aktuelle Übersicht über relevante EU-Richtlinien und ihre Bedeutung für das Beschaffungswesen. Das umweltorientierte Beschaffungswesen ist ein freiwilliges Instrument, bei dem Behörden und Ämter selbst entscheiden, in welchem Umfang sie umweltorientierte Beschaffungsaufträge vergeben. Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass diese Handreichung auch in einer Deutschen Ausgabe erscheint, wie das 2011 bei der Vorgängerauflage der Fall war.

- Handbuch 2016 (Englisch, 80 Seiten) <http://bit.ly/1SJCmjb>
- Handbuch 2011 <http://bit.ly/1WxldAh>

6. Energieeffizienz

Termin; 15.9.2016

Beispiele zur Steigerung der Energieeffizienz durch die öffentliche Hand werden besonders gefördert. Entsprechende Projekte bei der Gebäudesanierung und dem ÖPNV werden als Beispielmaßnahmen gesucht und zwar im Rahmen des Energieeffizienz-Aufrufs des EU-Förderprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020. Anträge sind bis zum 15. September 2016 zu stellen.

- Aufruf <http://bit.ly/1VGamUm>
- Behörden <http://bit.ly/1r9rZPt>

7. Energieeffizienz-Infotag

Termin; 19.9.2016

Am 19. September 2016 findet in Brüssel ein Energieeffizienz-Infotag statt. Es wird über das 100 Mio Förderprogramm Energieeffizienz Innovation Horizont 2020 informiert. Auch werden zum Aufruf 2017 die Fristen für Januar und Juni bekanntgegeben.

- Info-Tag (Englisch) <http://bit.ly/1TnEaPz>
- Anmeldung (Englisch) <http://bit.ly/1TDlvR9>

8. CO2 Emissionen 2015

Entgegen der Entwicklung in der EU haben sich in Deutschland 2015 die CO2 Emissionen nicht erhöht. In der Mehrheit der EU- Mitgliedstaaten erhöhten sich die Emissionen gegenüber dem Vorjahr, was zu einem Gesamtanstieg in der EU um 0,7% führte. Das ist das Ergebnis von frühzeitigen Schätzungen von Eurostat über die CO2-Emissionen aus energetischer Nutzung. CO2-Emissionen tragen wesentlich zur globalen Erwärmung bei und machen rund 80% der gesamten EU-Treibhausgasemissionen aus. Sie werden von etlichen Faktoren beeinflusst, wie beispielsweise klimatischen Bedingungen, wirtschaftlichem Wachstum, der Bevölkerungsgröße sowie Verkehrs- und Industrieaktivitäten. Verschiedene Energieeffizienz-Initiativen der EU haben zum Ziel, den Ausstoß von CO2 und anderen Treibhausgasen zu verringern.

- Eurostat Pressemitteilung <http://bit.ly/20uq8R1>

9. Schienengüterverkehr

Der Bahngüterverkehr ist in der EU rückläufig. Er sank von 19,7 % im Jahr 2000 auf 17,8 % im Jahr 2013, während der Anteil der auf der Straße beförderten Güter im selben Zeitraum von 73,7 % auf 75,4 % anstieg. Danach wäre das von der Kommission angestrebte Ziel (Weißbuch 2011) nicht zu erreichen, 30 % des Straßengüterverkehrs über 300 km bis 2030 auf andere Verkehrsträger wie Eisenbahn- oder Schiffsverkehr zu verlagern. Das hat der Europäische Rechnungshof in einem am 24.5.2016 vorgelegten Sonderbericht festgestellt. Dagegen hat die Schweiz den Anteil der Schiene im Güterverkehr von 40% (2000) auf 48 % (2013) gesteigert. Dazu der Rechnungshof: „Eine Kombination aus regulatorischen Maßnahmen (darunter eine Schwerverkehrsabgabe, die Subventionierung des kombinierten Verkehrs, ein Nacht- und Wochenendfahrverbot und Beschränkungen hinsichtlich des zulässigen Höchstgewichts und der zulässigen Abmessungen von Lkw) sowie Investitionen in die Sanierung und den Neubau von Eisenbahnstrecken (insbesondere alpendurchquerende Tunnel) haben dazu beigetragen, dass die Leistung des Schienengüterverkehrs in der Schweiz verbessert werden konnte. In der EU lässt sich ein vergleichbarer Anstieg in Österreich feststellen, das ähnliche regulatorische Maßnahmen umsetzte.“

In Österreich, aber auch in Deutschland und Schweden ist es gelungen, zwischen 2000 und 2013 bessere Ergebnisse des Schienengüterverkehrs als der EU Durchschnitt zu erreichen: Österreich von 30,6% auf 40,1%; Deutschland 19,2 % auf 23,5%; Schweden 35,3% auf 38,2%.

In der EU entfallen pro Jahr 75% der Gesamtmenge im Binnengüterverkehr (Straße, Schiene und Binnenschifffahrt) auf die Straße. Daran hat auch die EU Förderung von Schienenverkehrsprojekten in den Jahren von 2007-2013 in Höhe von rund 28 Milliarden Euro nichts ändern können. Zusätzliche Mittel werden da nicht helfen, wenn nicht die im Bericht aufgezeigten Probleme angegangen werden. In diesem Zusammenhang wird u.a. drauf hingewiesen, dass

- die Durchschnittsgeschwindigkeit von Güterzügen in der EU sehr gering ist und nur etwa 18 km/h auf vielen internationalen Strecken erreicht,
- für Güterzüge Entgelte für jeden Kilometer der befahrenen Schieneninfrastruktur gezahlt werden müssen, was bei der Straße nicht immer der Fall ist.

Der Rechnungshof untersuchte in fünf Mitgliedstaaten - der Tschechischen Republik, Deutschland, Spanien, Frankreich und Polen - die Leistung des Schienengüterverkehrs in der EU seit dem Jahr 2000.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1TFO1mC>
➤ Sonderbericht ([85 Seiten](http://bit.ly/1qKVg2n)) <http://bit.ly/1qKVg2n>

10. Gewässerschutz

Die EU Vorgaben für Gewässerschutz werden in deutsches Recht umgesetzt.

Mit der Neufassung der Oberflächengewässerverordnung wird die vom EU Parlament am 2.7.2013 erweiterte und verschärfte Liste der für Gewässer besonders gefährlichen Stoffe (prioritäre Stoffe Richtlinie 2013/39/EU) in deutsches Recht übernommen. Es handelt sich um 12 neue prioritäre Stoffe und 9 neue spezifische

Stoffe, vor allem um Pflanzenschutzmittel, aber auch Biozide und Industriechemikalien. Bundesweit einheitlich wurden auch Orientierungswerte für die Chlorid- und damit Salzkonzentration festgelegt, die als tolerierbar gelten. Um der Nährstoffüberlastung der Übergangs- und Küstengewässer entgegenzuwirken, macht die Verordnung neue Vorgaben für Stickstoffverbindungen in Gewässer, die z. B. durch Düngung aus der Landwirtschaft stammen können. Die neuen Werte erfordern bei der Bewirtschaftung der Flussgebiete eine Reduzierung der Stickstofffrachten von bis zu 60 % der aktuellen Werte. In der Verordnung wurden noch keine Umweltqualitätsnormen zur Begrenzung ökologischer Risiken durch Arzneistoffe festgelegt. Für diese und weitere Mikroschadstoffe erarbeitet der Bund eine gesonderte Strategie zum Schutz der Gewässer. Auch die Kommission arbeitet an der Entwicklung einer Strategie zur Begrenzung ökologischer Risiken durch Arzneistoffe, wie es das Europäische Parlament bereits in der Entschließung vom 3.7.2012 gefordert hat.

- Pressemitteilung Umweltministerium <http://bit.ly/1XtFOok>
- Begründung 29.4.2015 <http://bit.ly/1Rn0elj>
- Richtlinie 2013/39/EU vom 12.8.2013 <http://bit.ly/1ULdDwD>
- Parlament 2.7.2013 <http://bit.ly/1qGHvBU>
- Entschließung vom 3.7.2012 <http://bit.ly/1nLaldf>

11. Badegewässer 2015

Auch 2015 haben die deutschen Badegewässer im internationalen Vergleich Spitzenqualität. Von insgesamt 2292 untersuchten Gewässern an der Nord- und Ostseeküste sowie an Flüssen und Seen erreichen in Deutschland knapp 98 % die Mindestanforderungen der EU, 90 % haben sogar eine ausgezeichnete Qualität. Nur 5 deutsche Badestellen (2014 14 Badestellen) erfüllen die Mindestnormen nicht. Das zeigt der jährliche Badegewässerbericht der Europäischen Umweltagentur. In dem Bericht sind die Analysen von entnommenen Wasserproben in über 21 000 Küsten- und Binnenbadeorten in der EU, der Schweiz und Albanien zusammengefasst, die aufzeigen, ob die Gewässer Fäkalverschmutzungen durch Abwässer oder tierische Exkremente aufweisen. In Deutschland wurden 2292 Badegebiete untersucht, davon 367 Küsten- und 1925 Binnengewässer – das entspricht 10,6 % der Badegewässer in Europa. Der Bericht gründet sich auf Daten der Badesaison 2015 und gibt die Wasserqualität an, die für die Badesaison 2016 erwartet wird.

- Pressemitteilungen <http://bit.ly/1TY4osa> und <http://bit.ly/1OZ9eJs>
- Bericht (Englisch, 29 Seiten) <http://bit.ly/1qKWydR>
- Länderbericht Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/27ToVbp>

12. Meeresverschmutzung - Plastikmüll

Die Herkunft von Plastikmüll im Meer wird erforscht. Das Forschungsprojekt der Universität Oldenburg (Prof. Dr. Jörg Wolff Carl-von-Ossietzky-Straße 9-11, 26111 Oldenburg) befasst sich mit der Plastikverschmutzung in der südlichen Nordsee und kann durch Wellen- und Strömungssimulationen die Herkunft der Verschmutzung darstellen. Das Projekt untersucht die Ausbreitungswege und Verschmutzungsgebiete von treibendem Makroplastik in der Deutschen Bucht und dem Wattenmeer mit extrem hochaufgelöster numerischer Modellierung, die u.a. eine Rückverfolgung von Partikeln zur eindeutigen Identifizierung des regionalen

Hauptquellen (Hauptschiffahrtswege, Flüsse, Tourismus) ermöglicht. Es werden zudem zur Erfassung von hydrodynamischen Parametern (Wellen, Strömungen, Driftern) küstennahe Beobachtungssysteme eingesetzt und es wird ein Konzept zu Monitoring und Analyse von Mülldaten entlang der Nordseeküste auf verschiedenen zeitlichen und räumlichen Skalen mit besonderem Schwerpunkt auf die Flusseinträge entwickelt. Das Projekt läuft bis 2020. Vorab sollen jedoch Zwischenerkenntnisse veröffentlicht werden. Die Erkenntnisse der Studie sollen helfen, effizient gegen die Meeresverschmutzung vorzugehen und Vermeidungsstrategien zu entwerfen. 10 Mio. t Müll geraten jährlich in die Ozeane, davon sammeln sich 70 % am Boden, der Rest schwimmt an der Oberfläche.

- Forschungsprojekt <http://bit.ly/1W6ms9c>

13. Mehrwertsteuer – Aktionsplan

Die Kommission hat einen Aktionsplan zur Mehrwertsteuer vorgelegt. In dem Plan wird beschrieben, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine Mehrwertsteuerlücke zu schließen und das Mehrwertsteuersystem an die digitale Wirtschaft sowie die Erfordernisse kleiner und mittlerer Unternehmen anzupassen. Daneben skizziert der Aktionsplan Vorüberlegungen zur Schaffung von Mindeststandards für einen einheitlichen europäischen Mehrwertsteerraum sowie Optionen für eine Modernisierung der Mehrwertsteuersätze.

Nach Angaben der Kommission betrug die »Mehrwertsteuerlücke«, d. h. die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Mehrwertsteuereinnahmen, in den Mitgliedstaaten im Jahr 2013 170 Mrd. Euro. Schätzungen zufolge verursacht allein der grenzüberschreitende Betrug in der EU Einbußen von rund 50 Mrd. Euro jährlich. Für 2016 plant die Kommission daher u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen mit den Zoll- und Strafverfolgungsbehörden.

Für 2017 hat die Kommission einen Gesetzesvorschlag für ein neues Mehrwertsteuersystem angekündigt, da sie das bisherige für überholt erachtet. Zur der besonders kommunalrelevanten Frage der Besteuerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand äußert sich die Kommission nur sehr zurückhaltend. Es wird aber darauf verwiesen, dass sie mögliche „Abhilfemaßnahmen“ für die Situation geprüft habe, dass der Wettbewerb verzerrt werde, wenn der öffentliche Sektor mehrwertsteuer- befreit tätig werde und zugleich der Privatsektor für die gleiche Tätigkeit besteuert werde. Die hierfür einschlägige Reform der Mehrwertsteuersätze soll erst im Jahr 2017 vorgestellt werden.

Besonders „kommunalrelevant“ sind auch die Überlegungen der Kommission für einen moderneren Ansatz bei der Festlegung der Mehrwertsteuersätze. Hier sollen die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip mehr Autonomie erhalten. Das würde bedeuten, dass sich die Kommission tendenziell aus der Diskussion über die Höhe der MwSt-Sätze und die Festlegung, welche Produkte und Dienstleistungen überhaupt betroffen sind, zurückzieht. Grundbedingung ist allerdings, dass der Binnenmarkt nicht gestört wird.

Schließlich hat die Kommission bis Ende 2016 ein Vorschlag zur Modernisierung und Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel angekündigt, z.B. Mehrwertsteuer-Schwellenwerte, grenzüberschreitende Prüfungen und die Abschaffung des Schwellenwertes für kleine Warensendungen aus Drittländern. Dann sollen auch die Online-Medien mit den Printmedien, d.h. gedruckte und elektronische Bücher (E-Books) und Zeitschriften, steuerlich gleichbehandelt werden.

Aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses im Steuerbereich kann nicht mit einer schnellen Einigung gerechnet werden, wenn auch die Steuerausfälle in Milliardenhöhe die Bereitschaft zur Einigung erhöhen dürfte.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1SCoHe0>
- Mitteilung der Kommission <http://bit.ly/25N0RGf>
- Faktenblatt der Kommission <http://bit.ly/1TaxjP8>
- Weitergehende Informationen <http://bit.ly/1sjwcBa>

14. Dienstleistungspass

Termin: 26.7.2016

Mit einem Dienstleistungspass für Schlüsselbranchen soll das grenzüberschreitende Angebot von Dienstleistungen verbessert werden. Nach einem Vorschlag der Kommission werden damit bürokratische Verfahren für Anbieter von Unternehmensdienstleistungen abgebaut, insbesondere in den Bereichen Buchhaltung, Ingenieurwesen und des Baugewerbes. Zu den Kommissionsvorschlägen kann im Rahmen einer Konsultation bis zum 26.07.2016 Stellung genommen werden, insbesondere von Dienstleistungsanbietern und Kunden aus der Bauwirtschaft und von Architekten, freien Ingenieuren, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern sowie staatlichen Behörden. Beim Dienstleistungspass handelt es sich um ein Dokument, das von einer nationalen Behörde ausgestellt wird. Damit können grenzüberschreitend tätige Dienstleister einfacher nachweisen, dass sie die Anforderungen erfüllen, die für sie in dem Mitgliedstaat gelten, in dem sie tätig werden wollen. Im Falle des beruflichen Grenzübertritts soll die Behörde im Heimatstaat dann mit einem einzigen Formular dem Gaststaat alle Informationen über den Dienstleister mitteilen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1s7988e>
- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1Tb5ch5>

15. Online-Shopping

Das grenzüberschreitende Einkaufen über das Internet soll erleichtert werden. Diesem Ziel dient der Entwurf einer Verordnung, mit der insbesondere das sog. Geoblocking (geographisches Sperren) eingeschränkt werden soll. Künftig sollen Käufer aus anderen Mitgliedstaaten nicht mehr je nach Nationalität durch unterschiedliche Preise, Verkaufs- oder Zahlungsbedingungen diskriminiert werden. Allerdings können mit der Verordnung nicht alle Gründe für Preisdifferenzen verboten werden. Bestimmte Kosten wie Arbeitskosten werden auf absehbare Zeit unterschiedlich bleiben, etwa zwischen Finnland und Rumänien. Mit der Verordnung werden die Sperrung des Zugangs zu Websites und anderen Online-Schnittstellen sowie die Weiterleitung von Kunden von einer Länderversion auf eine andere verboten. Keine Anwendung soll die Neuregelung finden auf nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Verkehrsdienstleistungen, audiovisuelle Dienste, Glücksspiele, Gesundheitsdienstleistungen und bestimmte soziale Dienstleistungen. Der Regelungsbereich erfasst sowohl die in der EU ansässige Anbieter als auch Anbieter, die in Drittländern niedergelassen sind, aber Waren und Dienstleistungen an Kunden in der EU verkaufen wollen. Im elektronischen Handel ist in der EU das Geoblocking weit verbreitet. Ursächlich ist dafür im Wesentlichen die Entscheidung von Unternehmen, nicht ins Ausland verkaufen zu wollen. Nach einer Untersuchung vom 18.3.2016 ist das Geoblocking sowohl beim Verkauf von Gebrauchsgütern als auch beim Zugang zu digitalen

Inhalten alltäglich. 38 % der Gebrauchsgüter verkaufenden Einzelhändler und 68 % der Anbieter digitaler Online-Inhalte gaben an, Verbraucher aus anderen EU-Mitgliedstaaten durch Geoblocking auszuschließen. Auch verdeckte Einkaufstests haben 2015 ergeben, dass nur 37 % der versuchten grenzüberschreitenden Käufe erfolgreich waren.

Technisch werden die Ländersperren umgesetzt, indem Zugriffe nach der IP-Adresse gefiltert werden. Jeder Nutzer, der im Internet einen Inhalt abrufen will, übermittelt „seine“ Zahlenkolonne, aus der ein Server automatisch den Standort des Nutzers feststellen und ggf. aussortieren kann.

Das Parlament hat am 25.5.2016 die Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes geographisches Sperren (Geoblocking) ausdrücklich begrüßt.

- Verordnung Entwurf <http://bit.ly/1VjVU3M>
- Folgeabschätzung <http://bit.ly/1VjVU3M>
- Untersuchung 18.3.2016 <http://bit.ly/1Z8VFb8>
- Parlament 25.5.2016 <http://bit.ly/1sc9MBJ>

16. Gefährliche Produkte 2015

Auch 2015 führten Spielzeug und Kleidung die Liste der Gefahrenmeldungen im EU-Schnellwarnsystem RAPPEX an. Mit 27 % waren Spielzeug und mit 17 % Bekleidung, Textilien und Modeartikeln (2014 28% und 23%) Spitzenreiter unter den gefährlichen Produkten, die in der EU vom Markt genommen werden mussten.

China steht mit 62 % der gemeldeten gefährlichen Produkte im Schnellwarnsystem nach wie vor ganz oben auf der Liste der Ursprungsländer.

Eine im Wesentlichen noch ungelöstes Problem ist der Online-Handel, da hier Waren von außerhalb der EU per Post direkt in die Haushalte gelangen, die möglicherweise keiner Sicherheitsprüfung unterzogen wurden. Es gibt aber nach Angaben der Kommission bereits Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit mit Grenzkontrollpersonal und Online-Verkaufsplattformen.

In das Schnellwarnsystem RAPPEX geben seit 2004 alle EU Mitgliedstaaten Informationen ein, wenn sie ein Produkt wegen seiner Gefährlichkeit vom Markt genommen haben. Anderen Staaten können daraufhin schnell reagieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen, z.B. durch die Rücknahme des Produkts oder ein Importverbot. Nicht erfasst von diesem Schnellwarnsystem werden Nahrungsmittel, Arzneien und Medizinprodukte, da es dafür eigene Mechanismen gibt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1YQ1kCc>
- Fragen und Antworten (Englisch) <http://bit.ly/1ru7tcF>
- Bericht 2015 (Englisch) <http://bit.ly/1EIGsU>

17. Tourismusbranche online

Flug, Bahn und Unterkünfte werden in der EU überwiegend online gebucht. Das ergab eine Erhebung von eurostat für 2014. Danach erwarben 67,4 % (Deutschland 68,9%) der Flugreisenden und 52% der Bahnreisenden ihre Tickets online. Auch die Unterkunftsbuchungen liefen zu 54,8% (Deutschland 60%) über das Internet. Mit 74% der Unternehmen, die Online-Bestellungen, -Reservierungen oder -Buchungen über ihre Website anbieten, lag der Beherbergungssektor deutlich vor der gesamten Wirtschaft (17%) in der EU.

- Eurostat <http://bit.ly/1TH7mln>

18. Umweltsteuern

In der EU erbrachten auch 2014 die Energiesteuern den Löwenanteil bei den Umweltsteuern. Sie ergaben 6,3 % der gesamten Steuereinnahmen in der EU und setzen sich wie folgt zusammen: 76,5% Energiesteuern (Deutschland 84 %), 19,9 % Verkehrssteuern (Deutschland 16%), 3,6 % Steuern auf Umweltverschmutzung und Ressourcensteuern, die in Deutschland nicht erhoben werden. Rein prozentual gesehen ist der Anteil der Umweltsteuern an den Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen von 6,9 % im Jahr 2003 auf 6,3% im Jahr 2014 zurückgegangen, im Aufkommen aber in diesem Zeitraum von 272,1 Mrd. Euro auf 343,6 Milliarden Euro gestiegen. Angestrebt wird in der EU bis 2020 ein Anteil der Umweltsteuern von mindestens 10 %.

Es werden folgende 4 Arten von Umweltsteuern unterschieden: Energiesteuern (dazu zählen CO₂-Steuern), Verkehrssteuern, Steuern auf Umweltverschmutzung und Ressourcensteuern. Da die beiden letzten Arten weniger ins Gewicht fallen, werden diese in der Darstellung zusammengefasst.

- Eurostat 22.4.2016 <http://bit.ly/23NMCT3>
- Eurostat 25.11.2015 <http://bit.ly/1NjrBWs>
- Datenbank <http://bit.ly/1YBwtda>

19. Crowdfunding

Die Kommission sieht z.Zt. keinen Anlass, einen Rechtsrahmen für

Crowdfunding zu schaffen. In einem am 3.5.2016 veröffentlichte Bericht über den europäischen Crowdfunding-Sektor wird u.a. betont, dass bei einer entsprechenden Regulierung das Crowdfunding zwar das Potenzial hat, auf lange Sicht zu einer der wichtigsten Finanzierungsformen für KMU zu werden. Da sich der Sektor aber rasch weiterentwickelt und Crowdfunding sich nach wie vor weitgehend auf lokaler Ebene abspiele, bestehe z.Zt. kein Regelungsbedarf auf EU Ebene. Die Entwicklungen in dem rasch wachsenden Sektor werden aber aufmerksam verfolgt. In einer Mitteilung vom 27.3.2014 zur „Freisetzung des Potenzials von Crowdfunding in der EU“ hatte die Kommission u.a. vorgeschlagen, dass

- einschlägige bewährte Verfahren gefördert, die Öffentlichkeit sensibilisiert und ein Gütezeichens entwickelt, sowie
- die Entwicklung von Crowdfunding-Märkten sowie einschlägige nationale Rechtsvorschriften eingehend überwacht werden.

Crowdfunding ist eine Form der Fremdkapitalfinanzierung, die nicht über Banken abgewickelt wird. Dabei werden über öffentliche Aufrufe, in der Regel über das Internet, mit kleinen Beträgen zahlreicher Investoren Projekte oder Geschäftsideen realisiert, oftmals im Kultur- und Kreativbereich. Die Kapitalgeber profitieren im positiven Fall als stille Teilhaber vom Erfolg des Projektes.

Kleine und mittlere Unternehmen, Künstler, innovative Start-ups oder soziale Unternehmer können alle von den verschiedenen Formen des Crowdfundings profitieren. 2015 wurden in der EU rund 4,2 Mrd. EUR über Crowdfunding-Plattformen gesammelt; 2014 waren es noch 1,6 Mrd. EUR. In England sind das Crowdfunding-Volumen und die Zahl der durch Crowdfunding finanzierten Projekte mit Abstand am größten. In Deutschland ist der Anlegerschutz bei Crowdfunding geregelt worden durch das Kleinanlegerschutzgesetz von 2015.

- Pressemitteilung vom 3.5.2016 <http://bit.ly/1XoUPrB>
- Bericht (Englisch, 51 Seiten) <http://bit.ly/1rixCLf>
- Mitteilung vom 27.3.2014 <http://bit.ly/1hR8gmQ>
- Portal Crowdfunding <http://bit.ly/1hjcU6Z>
- Arbeitsdokument <http://bit.ly/1Wv191q>

20. Landwirtschaft – Umweltauflagen

Eine Broschüre informiert über Umweltauflagen (Cross-Compliance) bei Direktzahlungen an Landwirte. Die vom Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgelegte Veröffentlichung richtet sich an Direktzahlungsempfänger und Begünstigte ausgewählter flächenbezogener Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Seit 2005 ist für alle Landwirte, die Direktzahlungen erhalten, die Cross-Compliance (CC) obligatorisch. Sie umfasst zwei Elemente:

- Grundanforderungen an die Betriebsführung: Diese Anforderungen beziehen sich auf die 18 gesetzlichen Standards in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie Tierschutz.
- Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand: Die Auflage, das Land in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten, bezieht sich auf eine Reihe von Standards zum Bodenschutz, zum Erhalt von organischen Substanzen und der Struktur der Böden, zur Vermeidung der Zerstörung von Lebensräumen sowie zur Wasserbewirtschaftung.

Die aktuelle Veröffentlichung bietet ausführliche Hilfen mit dem Ziel, CC-Verstöße und damit einhergehende Sanktionen bei den EU-Zahlungen von vornherein zu vermeiden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1QKxxVx>
- Broschüre <http://bit.ly/1rKFypl>
- Cross-Compliance <http://bit.ly/24twTp4>

21. Datenschutz – Konsultation

Termin: 5.7.2016

Vorschläge zur Verbesserung des Datenschutzes im elektronischen Datenverkehr werden erbeten. Mit einer Konsultation will die Kommission den Reformbedarf der EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation ermitteln. Das Konsultationsergebnis soll in die Vorarbeiten für eine Neufassung der Richtlinie einfließen, die für September angekündigt worden ist. Beiträge können bis zum 5. Juli 2016 online einreicht werden.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1TMxEWY>
- Fragebogen (Deutsch) <http://bit.ly/25hdFTV>
- Datenschutzrichtlinie <http://bit.ly/1U8C9XB>

22. Beihilfen

Die Kommission hat in einer Bekanntmachung erläutert, wann öffentliche Ausgaben der EU-Beihilfenkontrolle unterliegen. Anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und ihrer eigenen Entscheidungen gibt sie Hinweise zur Auslegung des Begriffs der staatlichen Beihilfe. Damit sollen Behörden und Unternehmen leichter feststellen können, ob öffentliche

Fördermaßnahmen einer beihilferechtlichen Genehmigung nach den EU-Vorschriften bedürfen. Neben den Erläuterungen zu einer Reihe von Fragen, die bei öffentlichen Investitionen besonders wichtig sind, enthält die Bekanntmachung allgemeine Hinweise zu allen Aspekten des Begriffs der staatlichen Beihilfe. Dies geschieht durch eine systematische Zusammenfassung der Rechtsprechung der EU-Gerichte und der Beschlusspraxis der Kommission.

- Pressemitteilung vom 19.5.2016 <http://bit.ly/1TtFB4R>
- Bekanntmachung (68 Seiten, z.Zt. nur Englisch) <http://bit.ly/1TsfBns>

23. Europeana 280

Die Europäer sollen sich für ihre Kunstschatze und ihr gemeinsames kulturelles Erbe interessieren. Das ist das Ziel der Kampagne "Europeana 280", die durch mehrere europäische Städte tourt. Grundlage ist die kunstgeschichtliche Sammlung der europäischen digitalen Bibliothek, die die Bestände aus Europas Museen, Bibliotheken, Archiven und audio-visuellen Sammlungen zugänglich macht. Etwa 1.500 Institutionen tragen zur Europeana bei, wie etwa die British Library in London, das Rijksmuseum in Amsterdam und der Louvre in Paris. Unter den mittlerweile 50 Millionen Objekten befinden sich Bilder, Texte, Tonaufnahmen und Videos. Der Benutzer findet weltberühmte Objekte sowie bisher verborgene Schätze.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1X2wszS>
- Portal Europeana <http://bit.ly/1ms1Ame>

24. ERLEBNIS EUROPA

Eine Ausstellung ERLEBNIS EUROPA vermittelt direkte Einblicke in die Arbeit und Geschichte der EU. In der unmittelbar neben dem Brandenburger Tor in Berlin gelegene Ausstellung kann man täglich von 10-18 Uhr auf 450 m² entdecken, was die EU ist, wie sie funktioniert und wie man sich aktiv an der EU-Politik beteiligen kann. In einem kreisrunden Kino, dem „Parlamentarium“, ist man nicht nur Zuschauer, sondern bekommt das Gefühl, wie ein Abgeordneter an einer Sitzung des Europäischen Parlaments teilzunehmen. Für Fragen und Kritik oder für Gespräche stehen Mitarbeiter des Hauses zur Verfügung. Jeder Gast kann über die Ausstellung direkt mit seinem Europaabgeordneten in Kontakt treten und ihm sein Anliegen per Email mitteilen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1TiSylA>
- Ausstellung <http://bit.ly/26RPsFq>

25. Kommunikationskampagne

Termin: 28.8.2016

Der (Foto-)Wettbewerb „Europa in meiner Region“ ist zu einer Kommunikationskampagne entwickelt worden. Die Kampagne läuft bis zum 11. Juni in 23 EU-Ländern. Geplant sind über 1200 Veranstaltungen und Aktivitäten, an denen voraussichtlich mehrere tausend Bürger teilnehmen werden. Die Öffentlichkeit ist über 4 verschiedene Initiativen an Projektbesuchen und den Austausch von Bildern und Erfahrungen über die sozialen Medien beteiligt (offene Projekttag, Schatzsuche, Fotowettbewerb und eine Blogging-Kampagne). Um an dem Fotowettbewerb teilzunehmen, müssen die Bürger bis zum 28. August 2016 ein Foto von einem EU-finanzierten Projekt einsenden. Das Bild muss die EU-Flagge

sowie einen Nachweis zeige, dass das Projekt EU-finanziert wird (z. B. eine Hinweistafel). Als Preise für die drei besten Einsendungen winken ein Fotografiekurs mit einem professionellen Fotografen und eine Reise nach Brüssel.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/21n1c1o>
- Wettbewerb <http://bit.ly/1W0Bghu>
- Twitter: [@EU_Regional](https://twitter.com/EU_Regional) [@CorinaCretuEU](https://twitter.com/CorinaCretuEU) [#EUinmyregion](https://twitter.com/EUinmyregion)

26. Gerichtshof der EU

Der Gerichtshof der EU hat eine neue App. Sie kann über „Google Play“ und „App Store“ herunter geladen werden und steht im Betriebsformat Android und iOS zur Verfügung. Die App CVRIA steht in 23 Amtssprachen zur Verfügung und

- bietet einen einfachen Zugang zu aktuellen Urteilen, Beschlüssen und Schlussanträgen,
- ermöglicht die Anzeige der letzten zehn Pressemitteilungen und
- bietet einen einfachen Zugang zur gesamten Rechtsprechung der Unionsgerichte anhand einer Volltextsuche.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/24OpSCI>

27. Suchmaschine - Rechtsprechung

Über die neue ECLI Suchmaschine können Informationen zu Urteilen nationaler und internationaler Gerichte abgerufen werden. Die Suchmaschine, die ständig weiterentwickelt werden soll, ermöglicht die Suche nach Stichworten und Themenbereichen. Sie ist in 23 Sprachen verfügbar und enthält Informationen über die verschiedenen Justizsysteme. Die "European Case Law Identifier (ECLI)" Suchmaschine ermöglicht den Zugriff auf rund 4 Millionen Entscheidungen des Gerichtshofs der EU, des Europäischen Patentamts und von sieben Mitgliedstaaten: Frankreich, Spanien, Niederlande, Slowenien, Deutschland, Tschechische Republik und Finnland. Die Teilnahme an ECLI ist für die Mitgliedstaaten freiwillig. Jeder Mitgliedstaat, der den ECLI verwendet, muss einen nationalen ECLI-Koordinator benennen, in Deutschland das Bundesamt für Justiz in Bonn.

- ECLI-Suchmaschine <http://bit.ly/1spiAEC>
- Deutschland <http://bit.ly/1qlO2li>
- Justizportal <http://bit.ly/1spiw7X>

28. Kulturprogramm

Termin: 28.6.2016

Ein Workshop zum Programm Kreatives Europa KULTUR findet am 28. 6.2016 in Köln statt. Veranstaltungsort: Rautenstrauch-Joest-Museum ,Cäcilienstraße 29-33, Altstadt/Süd. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Teilprogramm KULTUR. Es werden aber auch vorgestellt die Förderbereiche „Literarische Übersetzungen“, „Europäische Netzwerke“, „Europäische Kulturplattformen“ sowie die Sondermaßnahmen Europäische Kulturhauptstadt, Europäische Preise für Kultur-Erbe, Literatur, Architektur, Pop-Musik und das Europäische Kulturerbe-Siegel.

- Workshop <http://bit.ly/1UY7W2n>

29. Bildung 2015

Mehr Hochschulabsolventen und weniger Schulabbrecher prägen die Bildungslandschaft in der EU. Zu diesem Ergebnis kommt Eurostat in einer aktuellen Veröffentlichung vom 27.4.2016. Danach stieg der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss kontinuierlich von 23,6 % im Jahr 2002 auf 38,7 % im Jahr 2015 (Deutschland 32,3 %). Zeitgleich ist die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger im Alter von 18 bis 24 Jahren von 17% im Jahr 2002 auf 11 % im Jahr 2015 rückgegangen (Deutschland 10,1 %). Nach der EU Strategie sollen bis 2020 mindestens 40 % der 30- bis 34-Jährigen über einen tertiären Abschluss verfügen und der Anteil der frühzeitigen Schulabgänger auf unter 10 % sinken.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1NSJCrV>

30. Open Days 2016 - Anmeldung

Termin: ab 6.7.2016

Anmeldungen für die „Open Days“ sind ab 6. Juli möglich. Die Veranstaltung, die erstmals unter „Europäische Woche der Städte und Regionen“ firmiert, findet vom 10. bis 13. Oktober in Brüssel statt. Die Anmeldung für die Teilnahme an den Seminaren und Workshops ist ab 6. Juli möglich.

- Europäische Woche <http://bit.ly/1sKNQgP>
- Anmeldung <http://bit.ly/1VvayFt>

31. Schleppernetzwerke und Migration

90 % der Migranten kommen durch Schlepper in die EU. Das belegt ein gemeinsamer Bericht von Europol und Interpol vom 17.5.2016 über Netzwerke von Menschenschmugglern. Die Menschenschmuggler, die in losen Netzwerken multinational aus mehr als 100 Ländern organisiert sind, erzielen Jahresumsätze zwischen 5 und 6 Mrd. \$. Die Migranten zahlten in der Regel in bar zwischen 3.200 und 6.500 \$ pro Person. Der Bericht beschreibt die große Rolle, die die organisierten Kriminalität in der Migrationskrise spielt und sendet eine klare Botschaft an die EU und ihre Mitgliedstaaten, dass diese Netzwerke auf das Schärfste bekämpft werden müssen. In der Pressemitteilung wird betont, dass Dank der Einrichtung des neuen Europäischen Zentrums gegen Menschenschmuggel bei Europol und die Zusammenarbeit mit Interpol die dafür erforderlichen operativen Mittel vorhanden sind.

- Pressemitteilung 17.5.2016 <http://bit.ly/1XJDPw1>
- Bericht (Englisch, 15 Seiten) über <http://bit.ly/1qXPz11>